

## **Anlage 2**

### **Wie hoch waren die Ausgaben insgesamt und pro Kopf für Asylberechtigte im Landkreis 2019 ?**

Die Kosten für die Asylberechtigten sind nicht einzeln erfasst, diese sind z.B. leistungsrechtlich bei der KomBA-ABI. Der Landkreis erfasst nicht nur die Asylberechtigten sondern alle Personen aus dem Bereich des Aufnahmegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt, also Gestattete, Geduldete, Asylberechtigte etc..

Die abgerechneten Kosten für den gesamten Personenkreis beliefen sich 2019 auf 4.724.661,10 Euro.

Darin enthalten sind Kosten der Unterkunft, Leistungen nach AsylbLG, Kosten der Beratung und Betreuung sowie Personalkosten für die Unterbringung. Diese Kosten werden vom Land nach §2 des AufnahmeG LSA über die Pauschale in Höhe von 11.500,- Euro pro Person finanziert.

Der Landkreis hatte im Jahr 2019 Kosten in Höhe von 9006,- Euro pro Person und Jahr.

### **Wie hoch waren die Kosten für geduldete Ausländer?**

Der Landkreis hatte pro Kopf im Jahr 2019 Kosten in Höhe von 9006,-Euro.

Im Jahr 2019 waren durchschnittlich 334 Personen in Duldung. Für diese Personen wurden z.B. Leistungen, Unterkunft und Krankenkosten gezahlt.

Hochgerechnet wurden für die geduldeten Personen Kosten in Höhe von rund 3 Mio. Euro ausgegeben.

### **Wie hoch waren die Ausgaben für die Deutsch- und Integrationskurse pro Kopf, Wie ist die Beteiligung und wie sind die Abschlussquoten?**

Der Landkreis hatte 2019 keine Kosten für Deutsch- und Integrationskurse.

Fragen zu Integrationskursen, Anzahl, Beteiligung und Kosten kann nur das BAMF beantworten. Der Jahresbericht für 2019 liegt erst im 2. Quartal 2020 vor. Fragen diesbezüglich sind an die Pressestelle des BAMF zu richten.